

# Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und unsere Landausträger bezogen 1,54 Mk.

und Umgegend.

## Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das König-

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat für das Königliche Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Planenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lopen, Miltitz-Roitzschen, Mohorn, Münzig, Neufkirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsberg, bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsberg, Schmiedewalde, Seeligsdorf, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Unterdorf, Weistroppe, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunk, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 137.

Dienstag, den 24. November 1914

73. Jahrg.

### Amtlicher Teil.

#### Bekanntmachung,

#### die statistische Aufnahme der Vorräte von Getreide und Mehl am 1. Dezember 1914 betreffend.

Die auf Grund des Reichsgesetzes vom 20. Mai 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 129) und der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 29. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 486) vorzunehmende zweite Aufnahme der Vorräte von Getreide und Erzeugnissen der Getreidemüllerei für menschliche und tierische Ernährung findet am 1. Dezember 1914 statt. Die Erhebung der Vorräte erfolgt gemeindeweise. Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden ob und erfolgt mittels Ortslisten.

Zur Aufnahme der Vorräte und wahrheitsgemäßen Beantwortung der in der Ortsliste gestellten Fragen sind die Betriebsinhaber oder deren Stellvertreter verpflichtet.

Die Aufnahme soll die Vorräte der nachstehend aufgeführten Getreide- und Mehlmengen erfassen, die sich in der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember 1914 im Gewahrsam der zur Angabe Verpflichteten befinden haben: Weizen und Kernen (Spelz, Dinkel); Roggen; Mergelgetreide (Mergel, d. h. zwei oder mehrere Getreidearten im Gemenge) und Mischfrucht (d. h. Getreide mit Hülsenfrüchten gemischt); Hafer, Gerste (Braun- und Futtergerste, ausschliesslich Malz); Mehl aus Weizen und Kernen (Spelz, Dinkel), einschliesslich des zur menschlichen Ernährung dienenden Schrotts und Schrotmehls; Roggenmehl, einschliesslich des zur menschlichen Ernährung dienenden Roggenbrots und Roggenmehls; anderes Mehl (aus Gerste, Hafer, Mais und Mergelgetreide).

Die Aufnahme erstreckt sich auf die landwirtschaftlichen und die Unternehmen, welche Vorräte aus Anlass ihres Handels- oder Gewerbebetriebs in Gewahrsam haben. Für die Aufnahme der Vorräte kommen hiernach in Betracht:

- a) Sämtliche landwirtschaftlichen Betriebe;
- b) Von gewerblichen Betrieben insbesondere: Getreide-Mahl- und Sälmühlen; Bäckereien, Konditoreien, Pflaferbäckereien; Nudeln- und Pastafabrikanten; Nahrungsmittelfabriken; Molkereifabriken; Malzfabriken; Weizenstärkekücheln; Mälzereien; Meiereien; Molkereien mit eigenem Viehstand; Mästereien und Züchtereien ohne landwirtschaftlichen Betrieb; Brauereien; Branntweinbrennereien (mit Ausnahme der Obst- und Kleinbrennereien — § 12, § 15 Abs. 1 des Branntweinsteuergesetzes —) und Hefeabriken;
- c) Von Handelsbetrieben insbesondere: Handel mit Getreide und Mühlenfabrikaten, Hülsenfrüchten, Futtermittel, Kolonialwaren, Konsumvereine, Warenhäuser, Getreidehallen und Lagerhäuser, Handel mit Schlacht- und Nutzvieh; Pferdehandel;
- d) Von Verkehrsbetrieben insbesondere: Kommunal- und Privatbahnbetriebe; Personen- und Frachtfuhrerbetriebe einschliesslich Omnibusbetriebe; Straßenbahnbetriebe; Ausspannwirtschaften, Gasthäuser; Expedition; Abfuhranstalten; Leichenbestattung; Reitanstalten; Zirkusunternehmungen; Schiffsfahrbetriebe.

Außerdem sind die Vorräte im Gewahrsam von Gemeinden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbänden in die Ortslisten einzutragen, nicht aber die auf den Eisenbahnen befindlichen und auf den Binnenwasserstraßen schwim-

menden einschliesslich der in den Schiffen liegenden sowie die unter Zollaufsicht stehenden Vorräte. Diese werden besonders erhoben werden.

Die vorhandenen Vorräte sind nur in Zentnern (1 Zentner = 50 kg) nach zuweisen; von einem halben Zentner aufwärts ist abzurunden. (3 Z. 1/2 Zentner = 2 Zentner oder 1 1/2 Zentner = 1 Zentner usw.)

Noch nicht ausgedroschene Vorräte, die in Scheunen, Mieten usw. untergebracht sind, sind schätzungsweise nach dem Körnerertrage mit einzurechnen.

Vorräte, die in fremden Speichern, Getreideböden, Schrammen und dgl. lagern, sind vom Verfügungsberechtigten anzugeben, wenn er die Vorräte unter eigenem Verschluss hat. Ist letzteres nicht der Fall, so sind die Vorräte von dem Verwalter der Lagerräume anzugeben. Die Angabe der Vorräte hat aber in der Gemeinde zu erfolgen, in der sich die Vorräte am Stichtag tatsächlich befinden.

Die nach § 2 der Bekanntmachung vom 29. Oktober 1914 anzuwendenden §§ 4 und 5 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 24. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 382) bestimmen:

§ 4 Die antragende Behörde ist berechtigt, zur Nachprüfung der Angaben die Vorratsräume des Befragten untersuchen und seine Bücher prüfen zu lassen.

§ 5 Wer die auf Grund dieser Verordnung gestellten Fragen nicht in der gesetzten Frist beantwortet, oder wer wesentlich unrichtige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Invermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Ein Eindringen in Einkommens- und Vermögensverhältnisse ist ausgeschlossen.

Die Angaben werden nur für Zwecke der amtlichen Statistik verwendet. Deshalb darf auch keine Abschrift aus den Ortslisten von den Gemeinden oder den Zahlern zurückgehalten werden. Diese Bekanntmachung ist vor der Erhebung und zwar in der letzten Novemberwoche in allen Amtsblättern zu veröffentlichen; eine Abschrift ist rechtzeitig in den Gemeinden auszuhängen.

Gleichzeitig mit der Vorraterhebung findet am 1. Dezember die alljährliche Viehzählung statt. (Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 29. September 1913.)

Dresden, am 7. November 1914.

Ministerium des Innern.

Durch Erlass vom 19. Oktober 1914 hat der königlich Preussische Herr Kriegsminister die Militärbehörden angewiesen, den Verkauf von Kraftwagenreifen an Privatpersonen mit Ausnahme derjenigen Reifen zu verbieten, die zur Bereifung der für die Deeresverwaltung bestimmten Kraftfahrzeuge dienen. Im übrigen sind Privatpersonen, welche Reifen zu kaufen wünschen, an die Bereifungsstelle bei der Inspektion des Luft- und Kraftfahrwesens in Berlin-Schöneberg, Fichtalstraße zu verweisen, die im Einverständnis mit der Verkehrsabteilung des Kriegsministeriums entscheiden wird, ob und in welchem Maße der Privatbedarf aus wieder instand gesetzten oder zurückgesetzten Reifen befriedigt werden kann.

Zufolge Erlasses des Herrn Reichskanzlers wird dies zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Weissen, am 21. November 1914.

2626 II.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

## Das große Völkerringen.

### Marokko steht auf!

Der heilige Krieg des Islam greift weiter um sich, als unsere Gegner ursprünglich dachten. Nicht nur Russland ist bedroht und wird es noch mehr sein, wenn erst Turkestan aufsteht, nicht nur England ist in Indien und Persien aufs schärfste angegriffen, von Ägypten gar nicht zu reden — auch weit nach dem Westen hin ist bereits die Kunde von dem Aufruf des Kalifen gedrungen.

Marokko, das die Franzosen schon als eine französische Kolonie betrachteten, ist in vollem Aufruhr — zu Anfang des Krieges wurden in den marokkanischen Hauptstädten die dort anwesenden Deutschen und Österreicher als Kriegsgefangene behandelt, sogar die Angehörigen der Konsulate in Fes, Casablanca usw. Da Marokko dem Namen nach ein selbständiger Staat ist, der allerdings stark unter französischem Einfluß stand, so kam das einer marokkanischen Kriegserklärung an Deutschland und Österreich-Ungarn gleich. Wir haben daraus nicht viel gemacht, da wir die Verhältnisse kennen und beim Friedensschlusse Marokko miterledigen konnten. Schnell aber hat das Marokko sich gewendet. Marokko wird noch unser Verbündeter werden, wie die Türkei und Afghanistan.

Es ist selbstverständlich, daß die französischen Zeitungen sich über die militärische Lage in dem neu gewonnenen Lande, das nur noch „friedlich“ zu durchdringen war, vollkommen ausschweigen. Aber die spanischen Blätter, die ja in Marokko auch Bescheid wissen, berichten unumwunden, daß das ganze westliche Afrika sich in hellem Aufruhr befindet. Dieser Aufruhr richtet sich nämlich nicht nur gegen Frankreich, sondern auch gegen Spanien, das bekanntlich an der Nordküste des Marokkanischen Reiches „Presidios“ besitzt und infolgedessen die ganze Nordküste beansprucht. Die spanischen Mannschaften, die dort zum Schutze einer Eisenbahnlinie vorhanden waren, sind von den Mauren überfallen und allem Anschein nach vollständig aufgerieben worden. Die Prediger des Islams verdrängen überall im ganzen Lande den heiligen Krieg, und es verlautet, daß eigen-

handige Briefe des Sultans von Marokko herumgezeigt werden, die sämtliche Wästenkämme zum Aufruf mahnen. Erstlich hat sich die Madrider Regierung bereits mit der französischen in Verbindung gesetzt, denn in der spanischen Hauptstadt spricht man von Truppen- sendungen, die demnächst aus Frankreich nach Marokko abgehen sollen. Als ob man in Frankreich soviel Truppen überflüssig hätte, daß man nach Marokko abgeben könnte! Bisher lachten die Franzosen möglichst viel Schwarze aus Afrika nach Frankreich zu ziehen!

Für uns ist in Erinnerung an die Agadirkonferenz und an die Agadirgeschichte, wo wir zuerst den englisch-französisch-russischen Dreierbund und seine Mitläufer in Wirklichkeit kennen lernten, diese Entwicklung eine lächerliche Genugtuung. Unsere Freude wird noch stärker sein, wenn erst aus Alger die Nachricht kommt, daß auch die Araber dieses Landes und die Einwohner von Tunesien die schöne Gelegenheit benutzen, um sich von der sogenannten Zivilisation der „großen Nation“ abzulehnen. In den algerischen Festungen befinden sich deutsche Gefangene, die die Franzosen zu Anfang des Krieges bei ihrem Einbruch ins Elsass dorthin verschleppt haben, zu größerer Sicherheit und aus besonderer Niedertracht: diesen Gefangenen winkt dann die Freiheit und vielleicht sogar nach einer besonders ruhmvollen Betätigung.

Für Spanien aber hätten wir einen Rat: sich nicht ins Bodden jagen zu lassen. Die Marokko-Politik Spaniens ist schon lange ein Mißerfolg. Die Presidios sind lediglich verlorene Posten, die ihren eigentlichen Zweck nicht erfüllen können. Spanien hat einmal davon geträumt, in Marokko eine südliche Fortsetzung zu finden; dieser Weg ist ihnen durch Frankreich abgeschnitten worden. Es kann nicht Spaniens Politik sein, jetzt Frankreich aus der Sagasse herauszubauen. Wenn Spanien seine Lage richtig erkennt, so verzichtet es auf die Abenteuer-Politik, die es in Marokko noch treiben könnte. Es hat eine näherliegende Sorge: Gibraltar! Die Gelegenheit ist jünstig. Sie kommt nie wieder.

### Der Krieg.

Die große Schlacht mit den Russen bei Lodz und Gzenstochau hat gleichsam selbsttätig die Ruhe an der ostpreussischen Grenze hergestellt. Die Russen fühlen, daß Vorstöße im Norden völlig zwecklos sind und daß in dem riesigen Kampf in Ostpreußen das Schicksal der russischen Offensivbewegung ein für allemal entschieden wird.

#### Günstige Lage im Osten.

Verfolgung der Russen über Mlawa und Blosz. Deutsch-österreichische Fortschritte bei Lodz und Gzenstochau.

Großes Hauptquartier, 21. 11. vorm.

Auf dem westlichen Kriegsschauplatz ist die Lage im wesentlichen unverändert geblieben. Fast vor der ganzen Front zeigte der Feind eine lebhaftere artilleristische Tätigkeit.

Die Operationen im Osten entwickeln sich weiter. Aus Ostpreußen nichts zu melden. Die Verfolgung des über Mlawa und bei Blosz zurückgeschlagenen Feindes wurde fortgesetzt. Bei Lodz machten unsere Angriffe Fortschritte. In Gegend östlich von Gzenstochau kämpften unsere Truppen Schulter an Schulter mit denen unseres Verbündeten und gewannen Boden.

Oberste Heeresleitung. Amtlich durch das B.L.B.

Der Bericht zeigt, daß unter Hindenburg im Osten gründliche Arbeit macht. Die geschlagenen feindlichen Heeresgruppen wurden weiter energisch verfolgt und die russische Hauptmacht bei Lodz mußte den deutschen Angriffen nachgeben. Ihr linker Flügel vor Gzenstochau hat jetzt auch den Druck der österreichischen Truppen zu spüren, die nach gemeinsamem Plan mit unseren Feldgrauen erfolgreich vorgehen.